

3/ABPR XXI.GP

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Kiss, Platter und Genossen haben am 8. Februar 2000 an den Präsidenten des Nationalrates eine parlamentarische Anfrage betreffend Sachbeschädigungen des Parlaments im Zuge von Demonstrationen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

In der Woche vom 31. Jänner bis 6. Februar 2000 fanden rund um das Parlamentsgebäude Demonstrationen statt, in deren Rahmen es zu verschiedenen Beschädigungen des Parlamentsgebäudes gekommen ist. So wurde nicht nur das Parlamentsgebäude mit Graffiti beschmiert, sondern auch Fensterscheiben im Parlament eingeschlagen. Darüber hinaus war auch am 2. Februar in der „Zeit im Bild 2“ zu sehen, dass Demonstranten den Brunnen und die Statue der Pallas Athene bestiegen und eine rote Fahne hissten. Diese Vorgänge wiederholten sich bei weiteren Demonstrationen an den folgenden Tagen. Dabei wurden nach den vorliegenden Informationen die Statue wie auch die Figurengruppe rund um den Brunnen beschädigt. Der Brunnen sowie die Rampenauffahrt wurden mehrfach mit Farbspray besprüht, vom Sockel der Pallas Athene und vom Brunnen und dessen Figuren wurden Marmorteile abgebrochen. Der Zentralportikus des Parlaments wurde beschmiert und durch das Werfen von verschiedenen Gegenständen, wie Obst und Eiern, beschädigt bzw. beschmutzt. Die Sicherheitskräfte schritten nicht dagegen ein, sondern ließen die Demonstranten gewähren.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Präsidenten des Nationalrates folgende Anfrage:

1. Welche Schäden wurden konkret durch die in der Woche vom 31. Jänner bis 6. Februar 2000 stattgefundenen Demonstrationen verursacht?
2. Wie hoch ist der verursachte Schaden?

3. Wurden die Sachbeschädiger ausgeforscht? Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wurde Anzeige gegen sie erhoben?
4. Warum schritt die Polizei nicht gegen das Besteigen der Statue der Pallas Athene ein?
5. Was haben die Polizei und die Sicherheitskräfte des Parlaments gegen die Sachbeschädigungen unternommen?
6. Wie beurteilen Sie das Hissen einer roten Fahne vor dem Parlament unter dem Gesichtspunkt vergleichbarer Ereignisse im November des Jahres 1918?
7. Werden Sie bei zukünftigen Demonstrationen rund um das Parlamentsgebäude vermehrt Augenmerk auf die Sicherung der Außenbereiche, wie den Pallas Athene-Brunnen, legen. Wenn nein, warum nicht?

Die einzelnen Fragen darf ich wie folgt beantworten:

ad 1:

Im angeführten Zeitraum wurden folgende Sachbeschädigungen registriert: Besprühungen, Eindrücken der Brunnenabdeckung, Beschädigung von Marmorteilen des Pallas Athene Brunnens, Einwerfen von Scheiben an der Rückseite des Parlamentsgebäudes bei Tor 3, Ausreißen eines Scheinwerferkabels beim Pallas Athene Brunnen, Verunreinigungen.

ad 2:

Bisher wurden - insbesondere zur Entfernung der Besprühungen und für Feuerwehreinsätze - insgesamt S 84.014,- aufgewendet. Zur Behebung der weiteren Schäden, insbesondere der Marmorteile des Pallas Athene Brunnens lautet die Kostenschätzung auf ca. S 330.000,-.

ad 3:

Der Polizei ist es bisher nicht gelungen, die Sachbeschädiger auszuforschen.

ad 4:

Diese Frage ist an den Herrn Innenminister zu richten.

ad 5:

Die Sicherheitskräfte des Parlaments sind primär für die Innensicherung des Hohen Hauses zuständig. Was die Polizei gegen Sachbeschädigungen unternommen hat, kann nur der zuständige Bundesminister für Inneres beurteilen.

ad 6:

Unter dem Gesichtspunkt „vergleichbarer Ereignisse im November des Jahres 1918“ kann ich das Hissen einer roten Fahne vor dem Parlament beim besten Willen nicht beurteilen, weil die Ereignisse vom November 1918, als die Monarchie nach einem verlorenen Weltkrieg zusammenbrach und in einem revolutionären Akt die Republik gegründet wurde (wobei es damals auch Todesopfer der politischen Auseinandersetzungen zu beklagen gab) beim besten Willen nicht mit den Ereignissen Anfang Feber des Jahres 2000 verglichen werden kann. Jeder Versuch, hier auch nur im Entferntesten einen Vergleich herzustellen, würde den Ereignissen der letzten Tage eine Dimension und Dramatik geben, die gerade von den Anfragstellern ohne Zweifel nicht gewünscht werden kann.

Ich darf die Anfragsteller in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass der Herr Innenminister am 9. Feber zu den Demonstrationen von der Regierungsbank folgende Erklärung abgegeben hat:

„Ich möchte aber ganz bewusst als Bundesminister für Inneres auch den Organisatoren der Kundgebung danken, denn sie haben selbst das größte Interesse, dass Gewaltfreiheit geachtet wird, und sie haben mit unseren zuständigen Stellen in jeder Form bei der Organisation das Gemeinsame und das Gespräch gesucht, und ich möchte mich als Bundesminister auch für diese Zusammenarbeit herzlich bedanken.“

ad 7:

Ich denke, dass in den vergangenen Tagen ein absolutes Maximum an Sicherheitsvorkehrungen vor dem Parlament und rund um das Parlament geleistet wurde. Nach meinen Informationen betrug der Aufwand für diese Sicherheitsvorkehrungen viele Millionen Schilling, und ich glaube auch zu wissen, dass von nicht unbeträchtlichen Teilen der Bevölkerung der Aufwand an Sicherheitsvorkehrungen als nahe der zulässigen Obergrenze, wenn nicht sogar als „übertrieben“ empfunden wurde. Angesichts dieser Tatsache kann ich die Frage, ob ich bei zukünftigen Demonstrationen noch „vermehrtes Augenmerk“ auf die Sicherung des Bereiches rund um das Parlament legen werde, nicht bejahend beantworten, wobei allerdings die Letztverantwortung für die Sicherheitsvorkehrungen rund um das Parlament beim Herrn Bundesminister für Inneres liegt.